

## Wegweiser zur Bewilligung rückengerechter Alltagshilfen durch Träger der gesetzlichen Rentenversicherung

Damit Sie auch nach einer Ihre Erwerbsfähigkeit gefährdenden Erkrankung wieder weitgehend selbständig und unabhängig leben und arbeiten können, gilt in der Rentenversicherung der Grundsatz: „Rehabilitation vor Rente“. In diesem Rahmen bietet die Deutsche Rentenversicherung zahlreiche Leistungen an. Diese Leistungen sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Hier können Sie prüfen, ob Sie für diese Leistungen berechtigt sind und Sie erfahren, was Sie tun müssen, um diese Leistungen zu bekommen.

### Was wird bezuschusst und wie hoch?

Gesundheitsfördernde Möbel – vor allem Stühle (orthopädische Bürostühle, Arthodesenstühle), Stehpulte und Steh-Sitz-Tische – die Sie für die Ausübung Ihrer Arbeit benötigen.

Höhe des Zuschusses (je nach Leistungsträger):

- Rund 435,- Euro für einen orthopädischen Bürostuhl
- Rund 1200,- Euro für einen höhenverstellbaren Schreibtisch

### Wer bezuschusst und welche Voraussetzungen gelten?

Folgende Kostenträger bezahlen entweder Zuschüsse oder erstatten die Gesamtkosten:

- Die [Deutsche Rentenversicherung \(BfA\)](#)
  - für Personen, die 15 Jahre Beitragszeiten nachweisen
  - oder für Personen, bei denen die Arbeitshilfe als medizinische Leistung zur Rehabilitation notwendig ist (Ziel: Erhalt der Arbeitsfähigkeit)
- Die [Knappschaftsversicherung](#)
- Die [Berufsgenossenschaften](#) (nach Arbeits- oder Wegeunfall)
- Die Arbeitsagenturen
  - für Versicherte mit weniger als 15 Beitragsjahren und ohne medizinische Rehabilitation.
  - Bewilligt die Agentur für Arbeit Ihren Antrag auf Arbeitshilfsmittel und haben Sie vor nicht mehr als sechs Monaten an einer Reha teilgenommen, können Sie auch ohne 15 Jahre Beitragszahlung einen Antrag an die deutsche Rentenversicherung stellen.
- Das [Integrationsamt](#) ( für Beamte und Studenten)

### Wichtig!

Der Antrag muss VOR dem Ankauf gestellt wird. Sonst erlischt der Anspruch.

## Vorgehen – Schritt für Schritt

1. Wenn Sie einen Antrag stellen wollen, besorgen Sie sich bitte zunächst die Antragsunterlagen für berufsfördernde Maßnahmen beim zuständigen Rentenversicherungsträger und füllen Sie sie aus.  
Sie können sich die Unterlagen auch aus dem Internet herunterladen unter [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)
2. Außerdem brauchen Sie ein ärztliches Attest oder den Entlassungsbericht aus der Reha. Aus der Bescheinigung sollte hervorgehen, dass Sie Ihren Beruf nur unter Verwendung eines entsprechenden Arbeitshilfsmittels ausüben können.
3. Sie benötigen ferner eine ausführliche Stellen – oder Tätigkeitsbeschreibung.
4. Holen Sie einen Kostenvoranschlag in Form eines Angebotes von einem qualifizierten Fachhändler ein.
5. Reichen Sie diese Unterlagen bei der Rentenversicherung ein, die Ihnen auch Ihre Renteninformationen zusendet.

Die Rentenversicherung leitet Ihren Antrag zur Prüfung weiter an den Medizinischen Dienst. Deren Bescheid über Genehmigung oder Ablehnung leitet die Rentenversicherung dann an Sie weiter.

## Bei einem positiven Bescheid ...

...kaufen Sie Ihren orthopädischen Bürodrehstuhl oder höhenverstellbaren Schreibtisch und reichen die Rechnung bei der BfA ein, die dann die Kosten bis zum vorher genannten Maximalbetrag erstattet.

Ist das angeschaffte Arbeitshilfsmittel teurer als der Zuschuss, zahlt der Arbeitgeber oft den Unterschiedsbetrag. Der Stuhl gehört dann dem Arbeitgeber.

Sie können die Differenz aber auch selber zahlen. Dann gehört das Arbeitshilfsmittel Ihnen privat.

## Noch ein wichtiger Hinweis:

Vergewissern Sie sich vor der Anschaffung bzw. Beantragung des Arbeitshilfsmittels, dass Ihr Arbeitgeber dessen Einsatz erlaubt und Sie ihn an Ihrem Arbeitsplatz nutzen dürfen.

Denn: Der Arbeitgeber entscheidet, welche Arbeitsmittel in seinem Betrieb verwendet werden.

Und: Er ist nicht gezwungen, einen rückengerechten Stuhl oder einen höhenverstellbaren Schreibtisch zu erlauben.

Außerdem müssen ggf. der Sicherheitsingenieur und der Betriebsarzt zustimmen.

(Alle Angaben ohne Gewähr und mit Vorbehalt von Änderungen.)